

DRK Tarifrunde gestartet

Arbeitgeber legt kein Angebot vor

Am 15.03.2018 haben wir in der ersten Verhandlung unsere bereits im Februar übermittelten Forderungen dargestellt und erläutert. Im Fokus unserer Forderungen steht die notwendige Entgelterhöhung, zu der auch eine kräftige Erhöhung der gekündigten Zulagen gehört. Daneben gibt es unter anderem die berechnete Erwartung, dass endlich die unbezahlte Arbeitszeit im Rettungsdienst abgeschafft wird.

Wider Erwarten hat die Arbeitgeberseite kein eigenes Angebot vorgelegt, sondern angekündigt, erst zur zweiten Verhandlung am 12.04.2018 in Mainz ein „sowohl wertschätzendes für die Mitarbeiter als auch wirtschaftlich tragbares Angebot für die Arbeitgeber“ vorzulegen.

Wenn kein verhandlungsfähiges Angebot zur nächsten Verhandlung vorgelegt wird werden wir entsprechend antworten!

Frank Hutmacher
(Verhandlungsführer)

Mitmachen, mitbestimmen, mitentscheiden.

Jetzt geht es los. Gemeinsam gestalten wir unsere Tarifrunde. Ideen oder Anregungen für Aktionen in Eurem Betrieb bekommt Ihr bei Euren Gewerkschaftssekretären vor Ort oder im ver.di-Mitgliedernetz.

mitglied werden.
ver.di.de

Auftaktverhandlung
(15.03.18 Berlin)

zweite Verhandlung
(12.+13.04.18 Mainz)

dritte Verhandlung
(16.+17.05.18 Berlin)

März 2018

April 2018

Mai 2018

Mobilisierung und betriebliche Aktionen



@TarifrundeDRK

Unsere Forderungen:

1. Entgelterhöhungen

- Die Tabellenentgelte sollen um 7,5 %, mindestens aber um 200€ monatlich erhöht werden.
- Die Entgelte der Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Schülerinnen/Schüler sollen um 150€ monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.

2. Funktionszulagen / Zulagen

- Alle gekündigten Zulagen sollen um 10 % erhöht werden.
- Alle gekündigten Zulagen sollen dynamisch im Umfang der Tabellenentgelte erhöht werden.
- Wahlmöglichkeit die Zulagen finanziell oder in Freizeit auszugleichen.

3. Mitgliedervorteilsregelung

- 2 Tage Zusatzurlaub für ver.di-Mitglieder.
- GUV-Fakulta-Beitrag soll übernommen werden.

Die Erwartungen an die Arbeitgeber richten sich ferner auf:

- Erhöhung der Nachtzuschläge auf 35 %
- Zahlung der Nachtzuschläge ab 20:00 Uhr und ab der ersten Stunde
- Bezahlung der erhöhten Arbeitszeit mit 50 %
- Bewertung der Zeit der Rufbereitschaft mit 12,5 %
- Berechnung der Sonn- und Feiertagszuschläge auf Grundlage des individuellen Stundenlohns
- Erhöhung der Jahressonderzahlung für Auszubildende auf 90 %
- Ausgleich der Mehrarbeit bei Auszubildenden ausschließlich in Freizeit
- Wahlmöglichkeit alle Zulagen/Zuschläge finanziell oder in Freizeit auszugleichen.
- Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverträge „Zulage regionale Besonderheiten“.